

deconex® 22 HPF-x

Hochalkalischer Spezialreiniger

Für den maschinellen Einsatz im Labor und in Tierhaltungen. Phosphat- und chlorfrei, flüssig



Verwendung

deconex 22 HPF-x wird für den universellen Einsatz in Laboratorien zur Entfernung besonders hartnäckiger sowie eingetrockneter oder eingebrannter Analyse- und Syntheserückstände auf Laborglas und wiederverwendbarem Labormaterial eingesetzt.

deconex 22 HPF-x eignet sich für:

- chemischen Laboratorien
- biologischen Laboratorien
- Labors der pharmazeutischen Industrie
- der Milchwirtschaft
- in der Petrochemie
- sowie in Tierhaltungen

Eigenschaften

deconex 22 HPF-x ist ein hochalkalischer, flüssiger Spezialreiniger ohne Tenside mit hervorragendem Schmutzlöse- und Dispergiervermögen. Die hohe Alkalität des Produktes ermöglicht die Entfernung besonders hartnäckiger, eingetrockneter oder eingebrannter Verschmutzungen.

deconex 22 HPF-x eignet sich auch hervorragend für eine wirksame Reinigung von Tierkäfigen.

Dosierung

Die optimale Dosierung hängt im Wesentlichen von der Wasserhärte und der Art der Verschmutzung ab. Grundsätzlich verbessert die Verwendung von enthärtetem Wasser die Reinigungsleistung, und somit kann die Dosiermenge reduziert werden.

Folgendes Dosierbeispiel hat sich in der Praxis bewährt:

Dosierung	bei enthärtetem Wasser	bei hartem Wasser
deconex 22 HPF-x	3-5 ml/l	5-10 ml/l

Bei einer Temperatur von 60 °C beträgt die Reinigungszeit 2-5 min.

Im universellen Laboreinsatz ist eine vollständig rückstandsfreie Reinigung von Laborglas und wiederverwendbarem Labormaterial eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Arbeit in der Analytik, Synthese und im Zellkultur-Labor.

deconex 22 HPF-x entfernt wirksam:

- eingetrocknete und eingebrannte Syntheserückstände aus organischen Reaktionen (z.B. Polymere)
- anorganische Rückstände
- Destillationsrückstände
- eingetrocknete Fette
- Öle
- Farbrückstände
- Lacke
- Pigmente

deconex 22 HPF-x eignet sich ausserdem für phosphatkritische Anwendungen wie in der Phosphat- und Phosphatase-Analytik.

Inhaltsstoffe

Alkalispender, Komplexbildner, Korrosionsinhibitor, Sequestrierer

deconex® 22 HPF-x

Anwendungshinweise

Die Erhöhung der Temperatur führt im Allgemeinen zu einer Herabsetzung der Reinigungszeit. Als Faustregel gilt, dass eine Temperaturerhöhung um 10 °C die Reinigungszeit auf die Hälfte reduziert. Das Umgekehrte gilt für eine Temperatursenkung um 10 °C.

Zusätzlich empfehlen wir:

- eine spülgerechte Beladung der Maschine (Überladung vermeiden) und
- die Verwendung von enthärtetem oder VE-Wasser zur Schlusspülung.

Neutralisation

Zur Neutralisation verschleppter Alkalireste sollte nach jeder Reinigung eine saure Nachspülung erfolgen. Als Neutralisator zu deconex 22 HPF-x empfehlen wir deconex 25 ORGANACID

(für einen vollständig phosphatfreien Prozess), deconex 26 MINERALACID oder deconex 26 PLUS.

Bitte fragen Sie nach den entsprechenden Produktdatenblättern.

Materialverträglichkeit

Geeignet für:

Laborglas, keramische Werkstoffe, Edelstahl, Kunststoffe

Nicht geeignet für:

Aluminium, eloxiertes Aluminium, Zink und Buntmetalle

Für nicht genannte Materialien sind eigene Verträglichkeitsuntersuchungen durchzuführen oder bei Borer Chemie AG in Auftrag zu geben.

Chemisch-/physikalische Daten

pH-Wert	1%ige Lösung in VE-Wasser	ca. 12.5
Dichte	Konzentrat	1.31 g/ml
Aussehen	Konzentrat	klar, farblos bis gelb

Lieferung

Bitte fragen Sie Ihre Vertretung nach den aktuellen Gebindegrößen.

Die Gebinde, Verschlüsse und Etiketten sind aus recycelbarem Polyethylen.

Zusätzliche Informationen

Hinweise zu Arbeitsschutz, Lagerung und Entsorgung/Abwasser entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt für dieses Produkt.

Profitieren Sie von unserem Fachwissen! Fragen Sie uns für praktische Informationen zu Ihrer spezifischen Anwendung.

Hersteller:

Borer Chemie AG

Gewerbestrasse 13, 4528 Zuchwil / Switzerland

Tel +41 32 686 56 00 Fax +41 32 686 56 90

office@borer.ch, www.borer.ch

Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.